

WIR SIND FÜR SIE DA!

KUNDENSERVICE

ENERGIE UND WASSER: 04541 807-555

MEDIA: 04541807-807

KUNDENZENTREN

RATZEBURG | Bei den Stadtwerken 1

BAD OLDESLOE | Lübecker Straße 56

NUSSE | Kurzenlandskoppel 4

MÖLLN | Hauptstraße 1

REINFELD | Paul-von-Schoenaich-Straße 3

regional.vereint.stark

VS NEWSLETTER

Mit unserem VS Newsletter informieren wir Sie regelmäßig über Energie- und Mediathemen. Jetzt anmelden!







VS-F-KF Stand 04/2025 vereinigte-stadtwerke.de

WAS KANN ICH TUN, WENN ICH MEINE GAS- UND STROMRECHNUNG NICHT MEHR BEZAHLEN KANN?

Für viele Verbraucher und Verbraucherinnen in Deutschland ist die Finanzierung des Alltags aktuell eine große Herausforderung. Grundsätzlich lohnt es sich daher, einige Dinge zu prüfen.

KANN ICH HILFE VOM STAAT ERHALTEN?

Bei geringem Einkommen oder Minirente lohnt es sich für Sie zu prüfen, ob ein ergänzender Anspruch auf staatliche Hilfen besteht. Das sind zum Beispiel Wohngeld, Kinderzuschlag, BAFöG, Elterngeld, ergänzende Sozialleistungen oder Grundsicherung. Damit können Sie Ihre Einnahmen erhöhen und haben mehr Spielraum im Budget.

- Wohngeld können Sie bei der Wohngeldstelle der jeweiligen Stadt oder Gemeinde beantragen
- Für den Kinderzuschlag ist die Familienkasse zuständig
- Ergänzende Sozialleistungen erhalten Sie vom Jobcenter oder Sozialamt

ERKUNDIGEN SIE SICH BEI IHRER KOMMUNE, WELCHE STELLE IN IHRER GEMEINDE ZUSTÄNDIG IST

Wenn die Nachzahlung so hoch ist, dass Sie sie aus Ihrem Einkommen nicht zahlen können, sollten Sie sich an das örtliche Jobcenter (oder, wenn Sie nicht erwerbstätig sind, an das Sozialamt) wenden. Nachzahlungen aus Neben- und Heizkostenabrechnungen gelten als Bedarf in dem Monat, in dem Sie die Nachforderung erhalten. Wichtig ist, dass Sie diesen Antrag im Monat der Fälligkeit einer Nachzahlung stellen.

IST EINE RATENZAHLUNG MÖGLICH?

Wenn Sie keine Sozialleistungen erhalten und die Nachzahlung/ Jahresrechnung nicht auf einmal zahlen können, ist es möglich eine Ratenzahlung zu vereinbaren. Achten Sie darauf, dass die Raten aus dem verfügbaren Einkommen bezahlt werden können. Tragfähig ist eine Ratenzahlungsvereinbarung nur dann, wenn Sie es schaffen, über einen längeren Zeitraum sowohl die geforderten Raten als auch die laufenden Abschläge zu zahlen.

KONTAKTDATEN, BERATUNGS- UND ANLAUFSTELLEN

JOBCENTER STORMARN - BAD OLDESLOE

Berliner Ring 8-10, 23843 Bad Oldesloe

Tel.: 04531 8875-400

E-Mail: jobcenter-stormarn.badoldesloe@jobcenter-ge.de

SOZIALAMT, WOHNGELDSTELLE BAD OLDESLOE

Bürgerservice, Am Markt 5, 23843 Bad Oldesloe

Tel.: 04531504-0

E-Mail: sozialamt@badoldesloe.de

JOBCENTER MÖLLN

Alt-Möllner-Str. 2, 23879 Mölln

Tel.: 04542 855-170

E-Mail: jobcenter-herzogtum-lauenburg.moelln@jobcenter-ge.de

SOZIALAMT, WOHNGELDSTELLE MÖLLN

Bürgerservice, Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln

Tel.: 04542 803-0

E-Mail: stadt@moelln.de

JOBCENTER RATZEBURG

Demolierung 2, 23909 Ratzeburg

Tel.: 04541 805-715

E-Mail: jobcenter-herzogtum-lauenburg.ratzeburg@jobcenter-ge.de

SOZIALAMT, WOHNGELDSTELLE RATZEBURG

Bürgerservice, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg

Tel.: 04541 8000-150

E-Mail: stadt@ratzeburg.de

VERBRAUCHERZENTRALE SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.

Beratungsstelle Bad Oldesloe oder Lübeck

Hagenstr. 17, Bad Oldesloe / Fleischhauerstr. 45, 23552 Lübeck

Termine: verbraucherzentrale.sh

CARITASVERBAND LÜBECK E.V.

Fegefeuer 2, 23552 Lübeck

Tel.: 04517 994 621

E-Mail: info@caritas-luebeck.de

SCHULDNERBERATUNG MÖLLN

Wasserkrüger Weg 7, 23879 Mölln

Tel.: 04542-824758

 $\textbf{E-Mail:} \ schuldnerbetratung-moelln@diakonie-rz.de$

DRK: BUDGET- UND SCHULDNERBERATUNG

Lübecker Str. 17. 23843 Bad Oldesloe

Tel.: 04531-187578

E-Mail: info@drk-hadoldesloe.de